

Pressemeldung vom 13. Juni 2022



Hegeschau in Palling: Keine Spur von 85 Gamstrophäen

Die so genannten Hegeschauen werden von der Öffentlichkeit zu Unrecht unterschätzt. Sie sind ein gutes, demokratisches Instrument der Transparenz: Alle Jagdinhaber sind qua Gesetz dazu verpflichtet, hier den Kopfschmuck des erlegten Schalenwilds vorzulegen und so der Behörde wie auch der Öffentlichkeit nachzuweisen, dass sie dem Jagdgesetz gemäß jagen.

Dabei geht es zum einen um die Erfüllung der Abschusspläne, zum anderen lässt sich am Zustand der Geweihe und Gehörne zumindest ein Stück weit ablesen, wie es um die Gesundheit und Struktur des betreffenden Bestandes bestellt ist. Informationen wie Abschussort und -datum, die auf den Trophäenanhängern vermerkt sind, helfen weiter zu einem ganzheitlichen Bild der Wildtierbestände. Gerade für die Gams als Art von gemeinschaftlichem Interesse der FFH-Richtlinie (Anhang V) müssen solche Daten zwingend vorgelegt werden, um dem Anspruch eines Monitorings Genüge zu tun.

Umso bedauernswerter ist es, wenn gerade der Staat selbst beziehungsweise seine Statthalter in unseren Wäldern sich nicht an diese Vorschriften halten. So legte der Forstbetrieb Ruhpolding auf der Hegeschau des Landkreises Traunstein in Palling Anfang Juni nur 147 Trophäen von erlegten Gams vor – tatsächlich hätten es aber 85 mehr sein müssen.

Im Jagdjahr 2021/22 hat der Betrieb insgesamt 303 Gams als erlegt bzw. gefunden gemeldet. Kitze müssen von dieser Summe abgezogen werden, weil sie noch keinen Kopfschmuck tragen. Doch von 85 im Forstbetrieb erlegten, mehrjährigen Gämsen fehlte auf der Hegeschau jede Spur. Was ist mit ihnen geschehen, und warum wurden die Trophäen nicht vorgelegt? Wurden die Tiere tatsächlich erlegt, oder handelte es sich um so genannte „Postkartenabschüsse“, wie sie gemeinhin aber eher den privaten Jägern unterstellt werden? Oder waren es möglicherweise „Fehlabschüsse“, also Tiere, die gar nicht hätten erlegt werden dürfen?

Darauf könnte der Fall einer etwa 7-jährigen Gamsgeiß hindeuten. Laut dem Trophäenanhänger war dieses Tier Mitte April erlegt worden, das ist mitten in der Schonzeit. Eine entsprechende Anzeige des Forstbetriebs wegen einem Fehlabschuss wurde aber nicht erstattet. Offen blieb also, was ein derartiges Vorgehen rechtfertigen könnte: War die Geiß womöglich krank oder verletzt? Im April sind Gamsgeißen normalerweise hoch trächtig.

„Wir haben uns sofort an die zuständige Behörde in Traunstein gewandt und darum gebeten, diese Ungereimtheiten und möglichen Rechtsverstöße aufzuklären. Auch die Bayerischen Staatsforsten sind hier der Öffentlichkeit eine umfassende Aufklärung schuldig!“, mahnt Dr. Christine Miller, die Vorsitzende von Wildes Bayern. Wildes Bayern e. V. verfolgt das Schutzinteresse unserer Wildtiere vor unsachgemäßer Bejagung und hat deshalb auf rechtllichem Weg die Beantwortung dieser Fragen angestoßen.

Kontakt unter: presse@wildes-bayern.de

Geschäftsstelle Wildes Bayern, Max Planck-Str. 4, 85609 Aschheim, Tel: 089/716718785

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0172/5874558

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.